

## **Beschluss LiSL Bundesmitgliederversammlung**

### **1 Faire Chancen für Regenbogenfamilien**

2 Jedes Kind ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Jede Geburt schafft für einen  
3 Menschen die Chance, zu existieren, Glück zu finden und sich schöpferisch in die  
4 Gesellschaft einzubringen. Die Familienformen in denen Kinder heutzutage aufwachsen sind  
5 vielfältig. Aufgabe des Staates ist es die Regelungen so zu gestalten, dass alle Kinder gute  
6 Startchancen erhalten. Eine Diskriminierung von bestimmten Familienformen lehnen wir  
7 grundsätzlich ab.

8 Die FDP hat sich bereits in ihrem aktuellen Grundsatzprogramm „Karlsruher  
9 Freiheitsthesen“ dazu bekannt, dass Liberale es allen Menschen ermöglichen wollen, sich  
10 für eine Familie und damit die Verantwortung für Kinder zu entscheiden.

11 Die Liberalen Schwulen und Lesben fordern bessere Rahmenbedingungen für alle Formen  
12 von Familien, so dass Kinder immer die Förderung durch die Gesellschaft und den Schutz des  
13 Staates genießen. Eine Modernisierung des Familienrechts ist dringend notwendig, um die  
14 biologische und die soziale Elternschaft ebenso wie stabile Bindungen in Patchworkfamilien  
15 und Regenbogenfamilien rechtlich abzubilden. Unter Regenbogenfamilien verstehen wir  
16 Familien, in denen Kinder von mindestens einem homosexuellen bzw. transgeschlechtlichen  
17 Elternteil dauerhaft betreut werden.

18 Bei allen Reformanstrengungen steht immer das Kindeswohl an erster Stelle. Zudem  
19 müssen die gesetzlichen Rechte der Mutter oder Mütter und des Vaters oder der Väter  
20 dabei gleiche Beachtung finden.

#### 21 Mehrelternfamilien:

22 Wir wollen einen besseren Rahmen für Patchwork- und Regenbogenfamilien mit mehreren  
23 sozialen Elternteilen. Dazu wollen wir (wie bereits in den FDP-Wahlprogrammen 2009 und  
24 2013), dass bei Stiefkindadoptionen – den einvernehmlichen Wunsch von Mutter, Vater und  
25 adoptionswilligem Stiefelternteil vorausgesetzt und sofern es dem Kindeswohl nicht  
26 widerspricht – das Verwandtschaftsverhältnis zu beiden leiblichen Elternteilen erhalten  
27 bleibt. Zudem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, wie beispielsweise im kanadischen  
28 British Columbia bereits vor der Empfängnis die Ausgestaltung der familiären Beziehungen  
29 rechtswirksam regeln zu können.

#### 30 Väterrechte:

31 Die Regierung unter Beteiligung der FDP hat die Rechte von Vätern durch das Leibliche-  
32 Väter-Gesetz und die Sorgerechtsreform bereits gestärkt. Die Rechtsprechung hat die Rechte  
33 leiblicher Väter auch bei Regenbogen-Eltern anerkannt, indem sie die nicht-medizinische  
34 Insemination als Beischlaf im Sinne des Gesetzes gewertet hat. Angesichts der erkennbaren  
35 Praxis bei der Beantragung des gemeinsamen Sorgerechts nach der Sorgerechtsreform

36 sprechen sich die Liberalen Schwulen und Lesben aber dafür aus, das gemeinsame  
37 Sorgerecht zum Regelfall zu machen, der natürlich auf Antrag im Blick auf das Kindeswohl  
38 überprüft werden kann.

39 Erleichterungen der rechtlichen Elternschaft für Co-Mütter und -Väter in  
40 Lebenspartnerschaften:

41 Die Liberalen Schwulen und Lesben schlagen vor, dass im Fall einer nicht-gerichteten  
42 („anonymen“) Samenspende im Rahmen einer reproduktionsmedizinischen Behandlung die  
43 verpartnerte Co-Mutter das Kind ohne Einhaltung von Fristen und ohne Überprüfung durch  
44 das Jugendamt stiefkindadoptieren kann. Eine entsprechende Regelung ist dann für Co-Väter  
45 zu treffen. Dagegen entzieht aus Sicht von LiSL die Forderung der Grünen nach  
46 automatischer Elternschaft der Co-Mutter im Fall einer Lebenspartnerschaft (analog zur Ehe)  
47 denjenigen Regenbogenfamilien die Grundlage, in denen ein schwuler Mann rechtlicher  
48 Vater sein will. Die Forderung der Grünen reduziert Regenbogenfamilien auf verpartnerte  
49 lesbische Paare mit Insemination durch nicht-gerichtete Samenspende.

50 Reproduktionsmedizin

51 Liberale setzen sich weiterhin für ein eigenständiges Reproduktionsmedizin-Gesetz ein.  
52 Reproduktionsmedizin muss allen Menschen gleichberechtigt offen stehen, auch ohne Ehe  
53 und Lebenspartnerschaft. Jedes Kind ist lebenswert. Samenspenden müssen, soweit es sich  
54 um eine nicht-gerichtete Samenspende im Rahmen reproduktionsmedizinischer  
55 Behandlungen handelt, von Unterhalts- und Erbsprüchen des Kindes freigestellt werden.  
56 Die Liberalen Schwulen und Lesben treten in der Reproduktionsmedizin für den Grundsatz  
57 der Selbstbestimmung über den eigenen Körper ein, wie er auch in Bereich der  
58 Lebendorganspende stets von den Liberalen vertreten wurde. Daher setzen sich auch für die  
59 Zulassung der Eizellspende und der Leihmutterschaft unter Bedingungen ein, die die  
60 Ausnutzung von Notlagen vermeiden.

61 Staatliche Förderung der Elternschaft

62 Soziale Eltern müssen frei über die Aufteilung von Elterngeld und Elternzeit entscheiden  
63 können. Ein nicht-biologischer Elternteil sollte bei Zustimmung der bisher Berechtigten auch  
64 am gemeinsamen Anspruch von Elterngeld und Elternzeit teilhaben können, unabhängig von  
65 Ehe, eingetragener Lebenspartnerschaft oder gemeinsame Haushaltsführung.

66 Situation von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Gesellschaft

67 Die zuständigen Stellen in Bund, Ländern und Kommunen sind gefordert, das Personal in  
68 Kindertagesstätten, Schulen, Jugendämter und Familienberatungsstellen durch  
69 Weiterbildung auf die wachsende Zahl von Kindern aus Regenbogenfamilien vorzubereiten  
70 und jede Diskriminierung zu verhindern. Das Thema Regenbogenfamilien ist in Aktionspläne  
71 gegen Homophobie aufzunehmen.